

# 1. Eltern- und Schülerbrief im Schuljahr 2007/08

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

jetzt sind wir komplett. Der gesamte Unterricht findet wieder in einem Haus statt. Die zeitraubenden Busfahrten zu den Sporthallen entfallen. Zwei helle, modern ausgestattete Turnhallen, ein Fitnessraum, ein Hartplatz mit zwei Basketballfeldern, eine 100-m-Bahn, eine Kugelstoßanlage und ein Beachvolleyballfeld stehen uns zur Verfügung. Ein Traum für sportliche Schüler und all die, die es nun vielleicht werden! Im „grünen Klassenzimmer“ kann nun auch im Freien unterrichtet werden. Bis zur Fertigstellung der Fahrradhalle müssen wir uns noch bis Ende September gedulden.

## **Personelle Situation/Klassen/Wahlfachangebot**

Obwohl durch vier Elternzeiten, Beförderung und Versetzung in den Ruhestand und eine zusätzliche 5. Klasse 127 Unterrichtsstunden neu zu versorgen waren, können wir den Pflichtunterricht voll erfüllen und darüber hinaus ein vielseitiges Wahlfachangebot anbieten (Anlage 1).

Da der Modellversuch IT abgeschlossen ist, und das Fach IT an unserer Schule von der 6. – 10. Jahrgangsstufe unterrichtet wird, haben wir in den fünften Klassen nun die Möglichkeiten am Vormittag eine dritte Sportstunde anzubieten. Der Sportunterricht erfolgt in den 5. Klassen wie letztes Schuljahr koedukativ. Außerdem haben die 5. Klassen eine Woche zusätzlichen Förderunterricht in einem der Hauptfächer. Frau Pirgie, unsere Schulpsychologin, zeigt in mehreren Stundeneinheiten parallel zum Förderunterricht, wie man richtig lernt.

Diese drei Angebote sind für die Schüler der 5. Klassen verpflichtend, so dass sich eine 30-Stundenwoche ergibt.

Wegen der geringen Klassenstärke wird evangelische Religionslehre wie bereits im vergangenen Schuljahr in Absprache mit dem Kultusministerium, dem Dekanat und dem Schulforum in den 9. und 10. Klassen nur einstündig unterrichtet.

## **Sprechstundenplan**

Den Sprechstundenplan bekommen Sie etwas später. Er wird dann auch auf der Homepage veröffentlicht. Bitte vergewissern Sie sich immer über Ihr Kind oder einen Anruf im Sekretariat, ob der Lehrer die Sprechstunde wahrnehmen kann oder durch Fortbildungen, anfallende Vertretungsstunden oder Krankheit verhindert ist.

## **Richtlinien zur EDV-Nutzung (Anlage)**

Unsere moderne, sehr teure EDV-Anlage bedarf einer gewissenhaften Handhabung. Wir bitten die Eltern, deren Kinder neu an unserer Schule sind, die Nutzungsrichtlinien (Anlage 2) genau durchzulesen und mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis zu bekunden.

## **Veröffentlichung von Fotos**

Sollten Sie mit der Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes auf unserer Homepage, im Jahresbericht, in den Medien ect. nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, uns dies schriftlich anzuzeigen.

## **Verhalten im Schulhaus**

Künftig werden wir daran gemessen, wie wir mit unserem neuen Schulhaus umgehen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den schulischen Räumlichkeiten ist uns deshalb sehr wichtig. Wer etwas kaputt macht, muss für den Schaden aufkommen. Ein entsprechender Gebührenkatalog für häufig anfallende Beschädigungen wird erarbeitet. Die Regeln der Hausordnung sind einzuhalten.

## **Die neue RSO**

Um die Paragraphenvielfalt zu verschlanken und innerhalb der Schularten vergleichbar zu machen, wurde die Realschulordnung überarbeitet und von 120 auf 87 Paragraphen reduziert.

- Die Eigenverantwortung der Realschulen vor Ort wurde verstärkt und damit einhergehend die Verantwortlichkeit des Schulleiters bzw. der Schulleiterin (RSO § 4).
- Die schriftlichen Leistungsnachweise werden nun in große und kleine Leistungsnachweise unterteilt. Schulaufgaben sind große Leistungsnachweise, Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben kleine Leistungsnachweise. (RSO § 49)
- Es gibt künftig nicht mehr die Möglichkeit eines Notenausgleiches in den Klassen 7 – 9.
- Dafür wird das Vorrücken auf Probe (RSO § 58) gestärkt. Sie als Eltern müssen keinen Antrag mehr stellen. Die Lehrerkonferenz entscheidet nach wie vor, ob das Vorrücken auf Probe Sinn macht.
- Auch die Nachprüfung (RSO §48) bleibt erhalten.
- Die Anzahl der Schulaufgaben hat sich etwas verändert (RSO § 50).
- Die mündliche Prüfung bei der Abschlussprüfung beträgt künftig „in der Regel je Fach 20 Minuten“ (RSO § 69).

Sie können die neue RSO, die seit 1. August 2007 gilt, unter [www.realschule.bayern.de](http://www.realschule.bayern.de) einsehen und downloaden.

## **Neue Elternbeiräte**

Durch das Ausscheiden von Frau Putz und Herrn Saxinger rücken im Elternbeirat Frau Wiederer und Frau Rüpl nach. Wir danken dem gesamten Elternbeirat für die überdurchschnittlich gute Zusammenarbeit und hoffen natürlich auch im kommenden Schuljahr wieder auf tatkräftige Unterstützung.

Sie als Eltern würden unseren Elternbeirat sehr unterstützen, wenn Sie dem Elternverein beitreten würden (Anlage 3). Der Jahresbeitrag von 10.- € kommt ausschließlich unseren Schülern zugute.

## **Unterrichtspflicht/Unterrichtsbefreiung**

Wegen Arztbesuchen oder besonderen familiären Anlässen können Schüler vom Unterricht befreit werden. Ein entsprechender Antrag muss aber drei Tage vor der Befreiung gestellt werden. Nicht zulässig sind Beurlaubungen vor den Ferien, um den Ferienbeginn wegen günstiger Verkehrsmittel vorzuziehen. In solchen Fällen werden versäumte schriftliche Leistungsnachweise mit der Note Sechs bewertet und Sie als Eltern müssen mit einem Bußgeld seitens des Sachaufwandsträgers rechnen.

Wir erwarten von unseren Schülern auch, dass sie vor oder nach Arztterminen noch den Unterricht besuchen.

## **Ganztagesbetreuung**

Die Ganztagesbetreuung beginnt am Montag, 17. September um 12:45 Uhr mit einer Informationsveranstaltung für alle teilnehmenden Schüler. Frau Katja Kerscher, Sozialpädagogin, wird Ihre Kinder künftig betreuen und am Montag alle organisatorischen Fragen klären.

## **Leistungsstand der Schüler**

Damit die Transparenz der jeweiligen Schülerleistungen noch klarer wird, werden wir mit der Einladung zu den Elternsprechtagen vorab die aktuellen Leistungsbilanzen, d.h. die Noten aller großen und kleinen Leistungsnachweise im Überblick mit nach Hause geben.

## Büchergeld

Auch dieses Jahr ist Büchergeld von 40.- € per Überweisung zu bezahlen. Bitte geben Sie bei der Überweisung den Namen des Kindes und die Klasse an. Eine Befreiung erfolgt

- a) ab dem dritten Kind und gilt für das jüngste Kind
- b) bei Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes II

Der Klassenlehrer sammelt die Rückantworten mit den entsprechenden Bestätigungen im verschlossenen Briefumschlag ein. Frau Hauser, unsere Sekretärin, leitet die Daten an den Sachaufwandsträger weiter, der letztendlich über die Befreiung vom Büchergeld entscheidet (Anlage 4).

## Kopiergeld

Das Büchergeld darf nur für die Anschaffung von lernmittelfreien Büchern verwendet werden, weshalb wir für die anfallenden Kopien im ersten Halbjahr eine Pauschale von 7 € erheben. Wir bitten Sie diesen Betrag bis Freitag, 21. September, Ihrem Kind mitzugeben.

### Termine

Damit Sie planen können, informieren wir Sie bereits jetzt über die wichtigsten Termine bis Weihnachten.

Fr 21.09.		Wandertag
Di 25.09.		Jahrgangsstufentest: Deutsch/6, Mathematik/8
Mi 26.09.		Jahrgangsstufentest: Englisch/7
Do 27.09.		Jahrgangsstufentest: Deutsch/8, Mathematik/6
Do 04.10.	18:00 – 19:00 Uhr	„Wie kann ich mein Kind unterstützen?“ – Vortrag und Diskussion
	19:00 – 20:00 Uhr	Schulpsychologin, Frau Ingrid Pirgie
Do 11.10.	09:30 Uhr	Klassenelternversammlung für die 5. Klassen Einweihungsfeier unserer Schule abgesehen von den Mitwirkenden haben alle anderen Schüler schulfrei
Mo 15.10. – Mi 17.10.		Schullandheim für die Klasse 5a
Mi 17.10. – Fr 19.10.		Schullandheim für die Klasse 5b
Mo 12.11. – Mi 14.11		Schullandheim für die Klasse 5c
Mi 14.11. – Fr 16.11.		Schullandheim für die Klasse 5d
Di 23.10. – Fr.26.10.		Abschlussfahrten der 10. Klassen
Fr 16.11.		1. Leistungsbilanz für alle Schüler
Di 20.11.	16:30 – 17:00	Klassenelternversammlung für die 6. – 7. Klassen
	17:00 – 20:00	Elternsprechtage für die 5. – 7. Klassen
Do 29.11.	16:30 – 17:00	Klassenelternversammlung für die 8. – 10. Klassen
	17:00 – 20:00	Elternsprechtage für die 8. – 10. Klassen

## Ferienzeiten

Herbstferien	29.10. – 02.11.2006	Osterferien:	17.03. – 28.03.2007
Weihnachtsferien:	27.12. – 04.01.2007	Pfingstferien:	13.05. – 23.05.2007
Faschferien:	04.02. - 08.02.2007	Sommerferien:	04.08. – 15.09.2007

Über unsere Homepage [www.realschule-plattling.de](http://www.realschule-plattling.de) informieren wir Sie fortlaufend über unser Schulleben. Elternbriefe und Formulare können Sie downloaden.





# Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an der Conrad-Graf-Preysing-Realschule Plattling

## A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Staatliche Realschule Plattling gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

## B. Regeln für jede Nutzung Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich.

Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

## Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

---

## Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

## Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

## Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen.

Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

### **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

### **Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

## **C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes**

### **Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis**

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht einer Lehrkraft möglich. Die Schule hat diese weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen.

### **D. Schlussvorschriften**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

---

## Erklärung:

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung zur Internet-Nutzung eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

---

Name und Klasse Unterschrift der Schülerin/des Schülers

---

Ort/Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten